

4.2.3.11 Laufende Verbindlichkeiten

4.2.3.11.1 Grundlagen

Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

§ 56 Bilanzierungsgrundsätze

² Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

4.2.3.11.2 Definition

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden. Sie sind in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen, was in den meisten Fällen der Fälligkeit entspricht. Laufende Verbindlichkeiten zählen daher zum kurzfristigen Fremdkapital.

4.2.3.11.3 Bilanzierung

Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.

In der Regel dürfte die Bilanzierung mit dem Erhalt der Rechnung erfolgen. Liegt am Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit vor, die Rechnung steht jedoch noch aus, so ist der Betrag der Verbindlichkeit als passive Rechnungsabgrenzung zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten mit Fälligkeit über einem Jahr werden nicht unter den laufenden Verbindlichkeiten bilanziert, sondern im langfristigen Fremdkapital. Wird eine Verbindlichkeit überjährig in Raten beglichen, gilt die jeweilige Rate als kurzfristig.

4.2.3.11.4 Bewertung

Laufende Verbindlichkeiten sind zum Nominalwert zu bilanzieren. Es ist der voraussichtlich zu bezahlende Rechnungsbetrag als Verpflichtung zu passivieren.

4.2.3.11.5 Buchführung

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in der Regel in einem Nebenbuch geführt. Im Hauptbuch sind nur zusammengezählte Bestände enthalten.

Die Bestände der ausgewiesenen Verbindlichkeiten müssen am Ende der Rechnungsperiode einzeln nachgewiesen werden (offene Postenliste der Kreditoren, Steuerabrechnung).

Die detaillierten Regelungen zur Buchführung bei Verbindlichkeiten im Steuerbereich finden sich im Kapitel 4.2.4.10 "Fiskalertrag".

4.2.3.11.6 Sachgruppen

Sachgruppe	Bezeichnung
200	Laufende Verbindlichkeiten
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten
2001	Kontokorrente mit Dritten
2002	Steuern
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten
2004	Transfer-Verbindlichkeiten
2005	Interne Kontokorrente
2006	Depotgelder und Kautionen
2009	Übrige laufende Verpflichtungen

Vorgaben und Informationen zu den einzelnen Sachgruppen sind dem Kontenrahmen Bilanz für Luzerner Gemeinden zu entnehmen.